

Schulfahrten

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Vorbemerkung	3
2 Obligatorische Schulfahrten im Klassenverband / Jahrgangsstufenfahrten ..	4
2.1 Sekundarstufe I	4
2.1.1 Erprobungsstufe	4
2.1.2 Jahrgangsstufe 9	4
2.2 Sekundarstufe II	5
2.3 Finanzielle Festlegungen	6
3 Optionale Schulfahrten	7
3.1 Orchesterfahrt	7
3.2 Schüleraustausch	7
3.3 Studienfahrt Rom	7
3.4 Wochenendexkursionen	8
3.5 Orientierungstage	8
3.6 Finanzielle Festlegungen	8
4 Exkursionen	9

1 Vorbemerkung

Ziel des beschlossenen Fahrtenkonzeptes ist die Stärkung der Sozialkompetenz und die Ausweitung der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit über den Unterricht hinaus. Das Fahrtenkonzept „fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten.“¹ Diesem Ziel dienen:

- die obligatorischen Schulfahrten: die Klassenfahrt in der Erprobungsstufe, die Stufenfahrt mit sportlichem Schwerpunkt in der Jahrgangsstufe 9 und die fachspezifischen Kursfahrten in der Q2 (12),
- die optionalen Schulfahrten, z.B. die Orchesterprobentage (Jahrgangsstufen übergreifend), der Fremdsprachenaustausch mit Frankreich, Schweden und den Niederlanden in der Jahrgangsstufe 8, die Romfahrt des Latinumkurses und die Orientierungstage in der EF (10) und Wochenendfahrten einzelner Lerngruppen,
- sowie Exkursionen und Wandertage.

¹ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, § 2 (4) Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, vom 15. Februar 2005 (GV. NRW.S. 103), zuletzt geändert am 21. April 2009 (GV. NRW. S. 224)

2 Obligatorische Schulfahrten im Klassenverband / Jahrgangsstufenfahrten

2.1 Sekundarstufe I

Die Förderung des Sozialverhaltens steht bei den Schulfahrten in der Sekundarstufe I im Mittelpunkt. Diese sollen in der Erprobungsstufe und in der Jahrgangsstufe 9 stattfinden.

2.1.1 Erprobungsstufe

Der Übergang auf die weiterführende Schule stellt einen entscheidenden Schritt in der Schullaufbahn eines Kindes dar. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich nicht nur in einem neuen System mit vielen Fächern und Lehrern zurechtfinden, sondern sich auch in einen neu zusammengesetzten Klassenverband integrieren.

Die mehrtägige Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 5 oder 6 im Klassenverband soll daher der Stärkung des Klassenverbands dienen und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, sich auch außerhalb von Schule und Unterricht bei gemeinsamen Unternehmungen besser kennen zu lernen und miteinander umzugehen. Das Programm der Klassenfahrt wird auf diese Ziele hin abgestimmt und enthält gruppenspezifische und / oder erlebnispädagogische Aspekte.

2.1.2 Jahrgangsstufe 9

Das Ende der Sekundarstufe I stellt eine wesentliche Zäsur in der Schullaufbahn (Abgang oder Übergang in die gymnasiale Oberstufe) dar. Deshalb wird eine Stufenfahrt mit sportlichem Schwerpunkt am Anfang des 1. Halbjahres der Jahrgangsstufe 9 durchgeführt. Pädagogische Intentionen sind

- Einblick in Sportarten, die im normalen Sportunterricht nicht zu vermitteln sind,
- gemeinsames Erleben in einer besonderen Umgebung,
- aufeinander angewiesen sein auf engem Raum,
- Impulse setzen für die Integrationsfähigkeit in der Oberstufe,
- klassenübergreifendes Miteinander.

2.2 Sekundarstufe II

Die Schulfahrten der Sekundarstufe II erwachsen aus dem Unterricht und dienen daher der Vertiefung und Ausweitung fachspezifischer Lernziele. Aus organisatorischen Gründen ist für diese Fahrten der Anfang der Q2 vorgesehen. Die Oberstufenfahrten stehen nach Maßgabe der Richtlinien in engem fachlichen Zusammenhang mit den Leistungskursen und vertiefen die dort erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch sinnvoll ausgewählte (Auslands-)Fahrten. Die Fahrten sind in organisatorischer Hinsicht an einer Leistungskursschiene, in der Regel der des Beratungslehrers / der Beratungslehrerin, orientiert.

Die Studienfahrt erwächst aus dem Unterricht und ist inhaltlich daran gebunden. Es soll sich nach aktueller Erlasslage nicht um eine touristische Jugendreise handeln, sondern um eine Fahrt, die Teil unseres ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages ist und zum Ziel hat, mehr Lebens- und Praxisnähe der Unterrichtsinhalte zu ermöglichen. Sie wird im Unterricht vor- und nachbereitet; die Lernerfolge aus der Studienfahrt werden im Unterricht überprüft und ergänzen ihn. Verschiedene Ziele in Europa bieten den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, ihre fremdsprachlichen und kulturellen Kompetenzen in einer authentischen Lernumgebung zu erproben und zu erweitern. Sie erfahren Politik, Kultur, Geschichte, Alltagsleben.

Für jedes Leistungsfach sind thematische Anbindungen denkbar; die Auswahl obliegt in Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern dem jeweiligen Fachlehrer.

Selbstverständlich dienen auch die Oberstufenfahrten immer sozialen Lernzielen und fördern das Gemeinschaftsgefühl der Schülerinnen und Schüler untereinander wie auch das Verständnis zwischen Lehrenden und Lernenden.

2.3 Finanzielle Festlegungen

Um die finanzielle Belastung der Eltern in einem erträglichen Rahmen zu halten, sollen bei den Schulfahrten für die Schülerinnen und Schüler folgende Obergrenzen nicht überschritten werden (Stand 2014):

- max. 235 € in der Stufe 6
- max. 345 € in der Stufe 9
- max. 420 € in der Q2

Um der allgemeinen Kostensteigerung Rechnung zu tragen, muss hier ein Inflationsausgleich von 2,5 % pro Jahr eingerechnet werden.

In begründeten Einzelfällen wird auf Antrag ein Zuschuss durch den Förderverein gewährt.

3 Optionale Schulfahrten

3.1 Orchesterfahrt

Um die Orchesterarbeit effizienter zu gestalten und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, finden für die Orchestermitglieder jeweils zu Beginn des Schuljahres in der zweiten Hälfte der ersten Unterrichtswoche dreieinhalb Orchesterprobentage statt. Diese Fahrt ist für die Orchestermitglieder obligatorisch.

3.2 Schüleraustausch

In der Jahrgangsstufe 8 besteht im Bereich der Fremdsprachen für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an einer Austauschfahrt nach Frankreich, Schweden oder in die Niederlande teilzunehmen. Im Rahmen dieser je etwa einwöchigen Fahrten sowie dem daran gebundenen Gegenbesuch der Partnerschüler im entsprechenden Schuljahr stehen die Anwendung der erlernten Fremdsprachenkenntnisse im Englischen bzw. in der zweiten Fremdsprache Französisch und interkulturelle Erfahrungen im Vordergrund. Dabei werden fremdsprachliche Kommunikation und persönliche Kontakte u.a. durch Unterbringung in Gastfamilien, Unterrichtshospitationen, zahlreiche landeskundliche Informationen und Exkursionen sowie auch ggf. Projekte vor Ort und im Gastland ergänzt.

3.3 Studienfahrt Rom

In der EF (Jahrgangsstufe 10) soll eine Studienabschlussfahrt nach Rom für Lateinschüler den erworbenen Lernstoff – insbesondere im Bereich der Realien – durch Exkursionen und Besichtigungen der archäologischen Zeugnisse vor Ort (Forum Romanum, Pantheon, Colosseum, Ostia Antica, Tivoli) ausweiten und vertiefen. Als kostengünstigere Alternative soll den Schülern und Eltern als Wahlmöglichkeit auch eine Fahrt nach Trier angeboten werden.

3.4 Wochenendexkursionen

Zusätzlich sind freiwillige Wochenendexkursionen möglich und erwünscht, die in fachspezifischem Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterrichtsfach stehen (z.B. Politik, Geschichte, Englisch, Latein) oder erlebnispädagogische respektive gruppendynamische Aspekte bieten. Hier bieten sich z.B. Fahrten nach Brüssel, Krakau/ Auschwitz, Amsterdam oder Paris an, die in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführt werden konnten.

3.5 Orientierungstage

Jeweils im Frühjahr finden für die Schülerinnen und Schüler des Grundkurses Katholische Religion in der EF (Jahrgangsstufe 10) sogenannte „Tage religiöser Orientierung“ auf der Jugendburg Gemen im westlichen Münsterland statt. Schülerinnen und Schüler des evangelischen Parallelkurses sind eingeladen, bei Interesse ebenfalls an diesem Angebot teilzunehmen. Diese Tage sollen eine Möglichkeit bieten, in entspannter, gerade auch „nicht-schulischer“ Atmosphäre verschiedenen Grundfragen des eigenen Lebens nachzugehen.

Das inhaltliche Programm wird von dafür ausgebildeten (jungen) Menschen gestaltet, die begleitenden Lehrkräfte nehmen daran bewusst nicht teil, sondern sind ausschließlich aufsichtführend. Das Angebot dieser Orientierungstage richtet sich ausdrücklich an alle Schülerinnen und Schülern des Kurses unabhängig von Konfession oder religiöser Überzeugung, die Tage werden ökumenisch bzw. weltanschaulich offen gestaltet.

3.6 Finanzielle Festlegungen

Um die finanzielle Belastung der Eltern in erträglichen Grenzen zu halten, sollen bei den optionalen Schulfahrten für die Schülerinnen und Schüler folgende Obergrenzen nicht überschritten werden (Stand 2014):

- max. 100 € für die Orchesterprobentage
- max. 270 € für die Austauschfahrt (je nach Nutzung zur Verfügung stehender Zuschüsse auch deutlich weniger) (vgl. gesondertes Konzept)
- max. 420 € für die Romfahrt

Um der allgemeinen Kostensteigerung Rechnung zu tragen, muss auch hier ein Inflationsausgleich von 2,5 % pro Jahr eingerechnet werden. In begründeten Einzelfällen kann ein Zuschuss durch den Förderverein gewährt werden.

4 Exkursionen

Eintägige Exkursionen können nach fachspezifischen und / oder pädagogischen Gesichtspunkten flexibel gestaltet werden. Exkursionen sind grundsätzlich optional und finden nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten und vorbehaltlich der Zustimmung der Schulleitung statt.

Autor: SÖ

beschlossen in der Lehrerkonferenz am 13. April 2011

aktualisiert im Oktober 2014 durch: JS